

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. Oktober 2006

Nr. 2006/1893

### **Design Preis Schweiz 07, 4901 Langenthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds und aus dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit**

---

#### **1. Erwägungen**

Im Jahre 1988 startete der Kanton Solothurn eine eigentliche Design Offensive. Zusammen mit der Solothurner Handelskammer sowie der Jubiläumsstiftung der Solothurner Kantonalbank wurden Design Seminarien organisiert, kleinere Ausstellungen lanciert und erstmals ein kantonaler Design Preis ausgeschrieben. Bald zeigte sich aber, dass auf kantonaler Ebene kein attraktiver Design Preis vergeben werden kann, weil man sich auf diesem Gebiet mit den national sowie den international Besten messen sollte.

Deshalb wurde 1991 der Kontakt mit den Firmen des Designers' Saturday gesucht, welche sich zu einer Mitträgerschaft für den Design Preis Schweiz entschieden. Seither wird der Design Preis Schweiz in einem Zweijahresturnus ausgeschrieben, wobei sich die Finanzierung auf öffentliche und private Sponsoren verteilt. Design Preis Schweiz hat sich inzwischen international positioniert.

Die Preisverleihung 2007 findet in Solothurn statt. Die Gesamtkosten der Veranstaltung belaufen sich auf ca. Fr. 855'000.--. Die Veranstalter ersuchen den Kanton Solothurn um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 95'000.--.

#### **2. Beschluss**

2.1 Dem Design Preis Schweiz 2007, Langenthal, ist ein Gesamtbeitrag von Fr. 95'000.-- zugesprochen:

2.1.1 Fr. 70'000.-- als Defizitdeckungsgarantie zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds", zahlbar in zwei Tranchen von Fr. 35'000.-- im Jahr 2007 und von Fr. 35'000.-- im Jahr 2008.

2.1.2 Fr. 25'000.-- als à-fonds-perdu-Beitrag zulasten des Globalbudgets des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, verbunden mit der Auflage, dass die Wirtschaftsförderung den Anlass künftig nur noch unter der Voraussetzung unterstützt, dass die Gesamtfinanzierung des Preises künftig mit mindestens 50% durch private Sponsoren erfolgen muss.

2.2 Auszahlungsmodalitäten:

- 2.2.1 Der à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 25'000.-- wird nach Erhalt der entsprechenden Rechnung direkt durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit zulasten seines Globalbudgets angewiesen.

2.2.2 Jeweils auf Antrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, die Defizitdeckungsgarantie wie folgt anzuweisen:

- die erste Tranche von Fr. 35'000.-- nach Erhalt eines Zwischenberichtes mit Einzahlungsschein,

- die zweite Tranche von Fr. 35'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein- unter Vorbehalt von Ziffer 2.3.

2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/DesignPreis07.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung, U. Stuber  
Design Preis Schweiz, c/o Design Center, Postfach 852, 4901 Langenthal